

**Zuschussnehmerdatei 2016
Vollzug des Haushaltsplanes 2016
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Amtes für Wohnen und Migration**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05344

2 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- und des
Sozialausschusses vom 05.04.2016 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Vorbemerkung

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf der Basis beschlossener Haushaltszahlen, so dass mit dieser Vorlage auch gleichzeitig die Entscheidung über den Vollzug 2016 herbeigeführt werden kann. Daneben liefert die aktuelle Zuschussnehmerdatei die Datengrundlage für die folgende Haushaltsplanung 2017.

2. Ausgangslage – Haushaltsansätze 2016

In der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- und des Sozialausschusses am 03.12.2015 wurden parallel zur Vorlage „Haushaltsplan 2014 – Einzelplan 4 des Sozialreferats“ eigene Vorlagen der Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferats mit projektbezogenen Übersichten vorberaten.

Am 16.12.2015 hat die Vollversammlung des Stadtrats den Haushaltsplan 2016 verabschiedet und die Vorlagen der Förderbereiche der einzelnen Ämter beschlossen.

Der Zuordnung der Einrichtungen und Projekte in dieser Vorlage liegt die aktuelle Struktur des Produktplanes zugrunde.

Übernahme der Budgetausweitungen in den Haushaltsplan 2016

Im Herbst 2015 entstand kurz vor der geplanten Entscheidung des Stadtrats über den Haushalt 2016 die Situation, dass sich die Finanzlage der Stadt durch verschiedene Faktoren abrupt verschlechterte. Der Stadtrat hat daher bei der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2016 am 16.12.2015 beschlossen, einen Teil der im Jahresverlauf beschlossenen Budgetausweitungen nicht in den Haushaltsplan 2016 zu übernehmen.

Von dieser Entscheidung war auch das Sozialreferat betroffen. Im Personalbereich wurden beschlossene Stellenschaffungen gestrichen und im Bereich der Bezuschussung der freien Träger wurden Ausweitungen im Haushalt 2016 nicht dotiert.

Im Gegensatz zum Personalbereich kann das Sozialreferat im Zuschussbereich im Rahmen der gültigen Regelungen flexibel agieren. Nach den bisher vorliegenden Prognosen zur Haushaltsentwicklung 2016 geht das Sozialreferat davon aus, dass die Reduzierungen (mit Ausnahme der Zuschussausweitungen im Wohnungslosenbereich (also Betreuungsschlüssel, Nachsorge bei Wohnungslosen) und im Bereich der Schulsozialarbeit (Ausfall der BuT-Mittel, Übergangsklassen) durch Umschichtungen im vorhandenen Budget ausgeglichen werden können. Entsprechend werden die Zuwendungsbescheide für 2016 in der ursprünglich vorgesehenen Höhe, unvermindert bewilligt werden können.

Die Darstellung der Zuschussansätze erfolgt projektbezogen entsprechend der ursprünglichen Beschlussfassung (mit den genannten Ausnahmen). Um die Kongruenz der Angaben in den Förderlisten (siehe Anlage 1a) mit den im Haushalt eingestellten Beträgen herzustellen, werden die Mittel, die nicht durch entsprechende Haushaltsansätze gedeckt sind, als pauschale Minderausgabe dargestellt.

3. Erläuterung der Anlagen

Die tabellarische Übersicht/Liste (**Anlage 1a**) enthält folgende Informationen:

Stadtbezirk, in dem die Einrichtung angesiedelt ist	Spalte 3
Spitzen- bzw. Dachverband	Spalte 4
Projektbezeichnung	Spalte 5
Produktorientierter Ansatz 2015	Spalte 6
Anträge 2016 der freien Träger	Spalte 7
Produktorientierter Ansatz 2016	Spalte 8
Bestehende vertragliche Bindungen (inkl. Angabe der Bindungsdauer)	Spalte 9
Künftige, geplante vertragliche Bindungen (inkl.	

Angabe des Mittelbindungszeitraums)	Spalte 10
Bemerkungen/Erläuterungen	Spalte 11

Gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 24.10.2002 ist den Fachausschüssen zur jährlichen Haushaltsberatung eine Liste vorzulegen, die jene Projekte ausweist, die neben der Förderung durch ein Fachreferat (hier durch das Sozialreferat), noch andere städtische Zuschüsse erhalten oder erwarten (Mehrfachförderung). Für den Förderbereich des Amtes für Wohnen und Migration ist diese Liste der Vorlage als **Anlage 1b** beigefügt. Aufgeführt sind die jeweiligen Einzelbeträge sowie die insgesamt bei der Stadt beantragte Zuwendungssumme. Die eigentliche Zuschussnehmerdatei (**Anlage 2**) gibt Auskunft über die einzelnen Projekte bezüglich

- Ziele/Leistungen der Projekte
- Finanzausstattung (Kosten- und Finanzierungsplan) und Zuschussentwicklung
- Personalausstattung (Stellenplan)

und enthält unter der Überschrift „Erläuterung“ Ausführungen bzw. Kommentierungen der Verwaltung zu besonderen Entwicklungen, Auswirkungen von Änderungen in der Mittelausstattung, Veränderungen im Angebotsspektrum etc.

Aufgenommen sind in diesem Teil der jeweiligen projektbezogenen Darstellung auch Kurzbegründungen zu vorgeschlagenen Vertragsabschlüssen (vgl. hierzu auch Ziffer 6 des Vortrags).

4. Beiträge aus den Produktbereichen

Zu einzelnen Bereichen sind eingehendere Ausführungen erforderlich.

4.1 Produkt 4.1.1

Mietberatung und Mietspiegel

Vom Mieterverein München e.V. gingen 2015 drei Anträge mit jeweils unterschiedlichen Inhalten ein. Mit dem letzten Antrag vom 05.10.2015 beantragte der Mieterverein München e.V. einen Zuschuss in Höhe von 16.500,- Euro. Aufgrund fehlender bzw. zu kurzfristiger Abstimmung mit POR und SKA wurde ein für den Sozialausschuss am 29.10.2015 geplanter Beschluss abgesetzt.

4.2 Produkt 4.1.4

Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

Beratungs- und Kälteschutzzentrum – Schiller 25

In der Kälteschutzperiode 2015/2016 (1.11.2015 – 31.03.2016) erfolgt die Unterbringung aller Zielgruppen im Kälteschutz (Einzelpersonen und Familien mit Kindern) im Haus 12 auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne.

Das Kälteschutzprogramm der LH München in der Periode 2015/2016 startete von seiner Auslastung her vergleichsweise moderat. Verantwortlich dafür scheint der bisher relativ milde Winter mit seinen gemäßigten Temperaturen.

Es ist allerdings aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Kälteschutzperioden davon auszugehen, dass die Übernachtungszahlen im Januar und Februar stark ansteigen werden.

Nach erfolgter Ertüchtigung sowohl des Südflügels (Mittelbau) als auch des Westflügels des Hauses 12 der Bayernkaserne wurde im Laufe des Herbstes 2015 der Mittelbau für die Unterbringung von Flüchtlingen abgetreten. Um die dadurch verlorengegangenen Kapazitäten in der Unterbringung im Kälteschutz auszugleichen, wurden sukzessive die Dachgeschosse des Ost-, Süd- und Westflügels ausgebaut.

Angesichts der derzeitigen Auslastung des Kälteschutzprogramms ist davon auszugehen, dass für die nächste Kälteschutzperiode (2016/2017) keine Steigerung der Platzzahlen notwendig sein wird.

Projekt „Neuausrichtung der Betreuung und Unterbringung von Wohnungslosen“

Im Zuge der Reduzierung der Mehrausgaben für das Haushaltsjahr 2016 wurde der Betreuungsschlüssel für die sozialpädagogische Betreuung der Haushalte von 1:25 auf 1:30 Haushalte angehoben. Gleichzeitig wurde die im Beschluss Nr. 14-20 / V 03398 Sitzungsvorlage vom 29.07.2015 genehmigte Zuschusserhöhung von 7.612.000 Euro um 5.112.000 Euro reduziert. Dies führt dazu, dass die Zuschusskosten für die Umsetzung der Betreuung in den Bestandsobjekten „Am Neubruch 39“ sowie für den Verbund „Kastelburgstraße“ nicht mehr finanziert sind und über Einzelbeschlüsse finanziert werden müssen. Dies gilt auch für die mindestens 670 Bettplätze, die in 2016 neu geschaffen werden müssen, da auch hier die Betreuung an freie Träger vergeben wird.

Darüber hinaus soll in 2016 das erste Übergangwohnheim für Geflüchtete mit Bleiberecht mit 200 Plätzen entstehen. Es ist geplant, sowohl Betrieb als auch die Betreuung vor Ort an einen freien Träger zu vergeben. Für die Vergabe wird im Frühjahr 2016 eine Ausschreibung durchgeführt.

Gesamtvertrag für das Haus an der Pilgersheimerstraße

Für die sozialen Dienste des Katholischen Männerfürsorgevereins im Haus an der Pilgersheimer Straße (Unterkunftsheim für wohnungslose Männer, Sozialer Beratungsdienst, Arztpraxis und Tagestreff) soll ab dem Jahr 2016 zwischen der Landeshauptstadt München und dem Katholischen Männerfürsorgeverein e.V. ein

Gesamtvertrag mit einer Finanzierungszusage für die Jahre 2016–2018 geschlossen werden. Dieser Gesamtvertrag soll den Defizitvertrag von 1952 für das Unterkunftsheim ersetzen. Dem Stadtrat wird diesbezüglich am 10.03.2016 ein Einzelbeschluss vorgelegt.

EHAP-Projekt „MACHBAR“

Über den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland (EHAP) hat das Sozialreferat eine Zusage über 681.447 Euro, verteilt auf die Jahre 2016–2018, erhalten. Damit wird das Projekt MACHBAR: „Mobile, aufsuchende Beratung auf Rädern“ finanziert, mit dem die Zielgruppe der sog. „wilden Campierer“ besser erreicht und vermittelt werden soll. Die dafür notwendigen kommunalen Eigenmittel (5 % = 34.133 Euro verteilt über drei Jahre; 2016–2018) sollten ursprünglich aus Restmitteln des Sozialreferats finanziert werden. Aufgrund der vorgenommenen Einsparungen müssen diese kommunalen Eigenmittel nun im ersten oder zweiten Quartal 2016 per Einzelbeschluss bewilligt werden.

4.3 Produkt 4.1.5

Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen

Psychiaterstelle zur psychiatrisch-medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen in München

Trägerwechsel – Wechsel vom bisherigen Anstellungsträger Landeshauptstadt München in die Trägerschaft des kbo-Sozialpsychiatrischen Zentrums gGmbH mit Zuschussfinanzierung durch die Landeshauptstadt München/Sozialreferat

Im Rahmen des Münchner Gesamtplanes II, Wohnungslosenhilfe/soziale Wohnraumversorgung wurde eine Stelle für eine Fachärztin bzw. einen Facharzt für Psychiatrie zur ambulanten psychiatrischen Versorgung wohnungsloser Menschen, angebunden an das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, eingerichtet. Der Psychiater hat mit 27,3 Wochenstunden folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Die ambulante psychiatrische Versorgung akut wohnungsloser Patientinnen und Patienten: Führung der psychiatrischen Praxis (u.a. Sprechstunden, fallweise aufsuchende Hilfe).
- Die Medizinische Leitung in der derzeit entstehenden Clearingseinrichtung für psychisch kranke wohnungslose Frauen und Männer im Notquartier Implerstraße 51.
- Die medizinische Begutachtung im Rahmen der Vergabe von Einzelzimmern für psychisch und/oder physisch kranke wohnungslose Menschen.
- Die fachärztliche Beratung für Fachkräfte im Amt für Wohnen und Migration/Sozialplanung Wohnungslosenhilfe.

Durch einen Wechsel des Trägers bei gleichbleibender Aufgabenerfüllung für die Landeshauptstadt München mittels Zuschussfinanzierung ist die Stelle der Psychiaterin/des Psychiaters seit dem 01.02.2016 beim kbo-Sozialpsychiatrischen Zentrum (SPZ) angesiedelt. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 01.07.2015, Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 03088 wurde dem Übergang vom bisherigen Anstellungsträger Landeshauptstadt München in die Trägerschaft der kbo-Sozialpsychiatrischen Zentrums gGmbH zugestimmt. Dadurch ist unter anderem eine Vertretungsregelung gewährleistet.

4.4 Produkt 4.1.6

Maßnahmen zum Erhalt des Mietverhältnisses

Sozial betreute Wohnhäuser (SBW)

Nachdem sich die Beplanung der Areale verzögert hat, verschieben sich die Bezugstermine der beiden geplanten „Sozial betreuten Wohnhäuser“. Für das Stückgutgelände (Josef-Felder-Straße) ist nun Ende 2017 und für die Belgradstraße Ende 2018 anvisiert.

4.5 Produkt 4.1.7

Quartierbezogene Bewohnerarbeit / Nachbarschaftstreffs

Die GEWOFAG Holding GmbH beabsichtigt, im Haushaltsjahr 2016 insgesamt sieben Nachbarschaftstreffs, die sich bislang in Trägerschaft der Wohnforum GmbH befanden, aus dieser Trägerschaft herauszulösen. Die Wohnforum GmbH soll künftig nur noch in den eigenen Wohnbaugebieten tätig werden.

Die von dieser Entscheidung betroffenen Nachbarschaftstreffs befinden sich im

- Stadtbezirk 6, Sendling, Pfeuferstraße, auch Theresienhöhe II
- Stadtbezirk 10, Moosach, Karlinger- und Untermenzinger Straße
- Stadtbezirk 15, Riem, Heinrich-Böll-Straße und Galeriahaus
- Stadtbezirk 16, Ramersdorf, Treff 111 und Trambahnhäusl

Das Sozialreferat beabsichtigt nun, die Trägerschaft für diese Projekte neu zu vergeben. Dazu sollen im Laufe 2016 alle Projekte gem. Trägerschaftsauswahlverfahren (TAV) ausgeschrieben werden. Die Ergebnisse des Auswahlverfahrens werden dem Stadtrat im Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Ergänzende Kriterien sollen dabei zum Beispiel der Bezug zur Nachbarschaftsarbeit, die Anwendung einzelner Methoden der Quartiersentwicklung, die Schwerpunkte des Trägers, der regionale Bezug, die Berücksichtigung städtischer Querschnittsthemen, oder die Vernetzung im Stadtbezirk sein. Das Sozialreferat erwartet sich bei den Bewerbungen zudem Innovationen zur Arbeit mit Flüchtlingen, soweit im Einzugsbereich des Treffs relevant.

Es ist weiterhin beabsichtigt, in enger Kooperation mit der Wohnforum GmbH einen möglichst reibungslosen Übergang zur Nachfolgeträgerschaft sicherzustellen.

**4.6 Produkt 4.1.8 - Schaffung preiswerten Wohnraums:
Kommunales Wohnungsprogramm für Benachteiligte am
Wohnungsmarkt (Teilprogramm B) und Clearinghäuser (Teilprogramm C),
Erwerb von Belegrechten (Teilprogramm BR),
Sozial betreute Wohnhäuser (Teilprogramm SBW)**

Grundlage der Zuwendungen ist das am 01.02.2012 von der Vollversammlung des Stadtrates verabschiedete wohnungspolitische Handlungsprogramm 2012–2016 „Wohnen in München V“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08187) mit der darin enthaltenen Fortschreibung des kommunalen Wohnungsbauprogramms.

Das Teilprogramm B für Benachteiligte am Wohnungsmarkt sieht die Schaffung von dauerhaftem Wohnraum vor (Ziel 175 Wohneinheiten p.a.), verknüpft mit einer Rahmenkonzeption für eine sozialorientierte Hausverwaltung. Diese Rahmenkonzeption wurde im vergangenen Jahr um ökologische Aspekte erweitert, um einer in der Zielgruppe verbreiteten Energiearmut entgegenzuwirken. Geplant und umgesetzt werden kleinteilige Wohnprojekte (in der Regel bis zu ca. 30 Wohneinheiten) mit einer gemischten Zusammensetzung von Familien- und Einzelhaushalten. Darüber hinaus wird die soziale und ökologische Hausverwaltung auch in Häusern eingesetzt, in denen das Sozialreferat für mehr als fünf Wohnungen Belegrechte für die entsprechende Zielgruppe erworben hat. Weitere Informationen zu den bereits realisierten und den geplanten Wohngebäuden enthalten die Projektbeschreibungen und Erläuterungen der Zuschussnehmerdatei.

Zur Deckung der wegen des besonderen Aufwands höheren Kosten einer sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung zahlt das Sozialreferat zur gesetzlichen Verwaltungspauschale für Sozialwohnungen nach der II. Berechnungsverordnung eine zusätzliche Verwaltungspauschale im Wege eines Zuschusses. Diese zusätzliche Verwaltungspauschale orientiert sich an der gesetzlichen Verwaltungspauschale und wurde zuletzt mit Beschluss des Sozialausschusses vom 25.03.2014 („Zuschussnehmerdatei 2014...“) auf 275 Euro pro Wohneinheit und Jahr festgesetzt (vgl. die Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14082).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die bezogenen Häuser bzw. Wohnungen (Anzahl nach Kalenderjahren, inkl. Belegrechtswohnungen) und die geplanten Bezugsfertigkeiten:

Im Kalenderjahr	Bezogene Häuser	Bezogene Wohnungen
2005	3	55
2006	4	144
2007	5	65
2008	7	150
2009	4	74
2010	(inkl. 1 Haus Belegrechte) 2	(inkl. 6 Belegrechte) 17
2011	0	(inkl. 2 Belegrechte) 2
2012	7	(inkl. 2 Belegrechte) 156
2013	(inkl. 1 Haus Belegrechte) 7	(inkl. 31 Belegrechte) 175
2014	4	(inkl. 1 Belegrecht + 8 Senioren-Whg) 114
2015	1	(inkl. 1 Belegrecht + 10 Senioren-Whg) 32
Realisiert bis Ende 2015:	insges. 42	insges. 984
Geplante Bezugsfertigkeit im Kalenderjahr	Anzahl Häuser	Anzahl Wohnungen
2016	8	189
2017	6	131
2018	4	105
Voraussichtliche Gesamtzahl bis Ende 2018:	60	1.409

Damit wird aktuell im Durchschnitt mit einer Fertigstellung von 142 Wohnungen p.a. für die Jahre 2016 bis 2018 geplant. Eventuell hinzukommende neue Belegrechte sind hierbei nicht berücksichtigt. Die Steigerung von 35 Wohnungen p.a. im Vergleich zum vergangenen Dreijahreszeitraum von 2013 bis 2015 entspricht einem Anstieg der Fertigstellungszahlen von fast einem Drittel.

Von den bisher bezugsfertig gewordenen 42 Häusern und zwei Belegrechtshäusern ist inzwischen bei 26 Häusern die Förderung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung beendet. Dabei konnte in zwölf Fällen die Förderung schon vor Ablauf von vier Jahren (davon bei vier Häusern schon nach drei Jahren) eingestellt werden, weil das Ziel der Integration dieser Haushalte erreicht war.

Bürgerschaftliches Engagement für Haushalte in Wohnungen des Teilprogramms B, Ankauf von Belegungsrechten und Sozial betreute Wohnhäuser

- keine wesentlichen Änderungen zu den bisherigen Beschlüssen -

4.7 Produkt 4.1.9

Frauenhaus

- derzeit keine Finanzierungen im Zuschussbereich -

4.8 Produkt 6.1.1

Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge

- keine wesentlichen Änderungen -

4.9 Produkt 6.2.1

Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht

In der Produktleistung 6.2.1.1 werden Migrationsdienste zur allgemeinen Lebensberatung und Integrationsunterstützung gefördert.

Mehrbedarf **Beratungscafe Sonnenstraße**, Arbeiterwohlfahrt (Ifd. Nr. 27)

Das Beratungscafe hat im 4. Quartal 2015 seinen Betrieb aufgenommen. Für einen reibungslosen Betrieb werden zusätzlich Duschmarken für die Zielgruppe in Höhe von 14.547 Euro benötigt. Dies kann durch dauerhafte interne Umschichtung (Ifd. Nr. 4) erfolgen.

Geprüfte Bedarfe ohne vorhandene Haushaltsmittel

Bayerisches Zentrum für Transkulturelle Medizin (Ifd. Nr.6)

In den letzten Jahren stieg die Inanspruchnahme von Dolmetscherinnen und Dolmetschern des Bayerischen Zentrums kontinuierlich an:

Durch Beschluss der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01635) vom 29.07.2015 wurde der Zuschuss des Bayerischen Zentrums ab 2016 jährlich um 80.000 Euro auf 157.814 Euro erhöht. Dadurch konnte in der Buchhaltung die dringend notwendige Stelle geschaffen werden. Derzeit wird die Vermittlung durch 13 Honorarkräfte geleistet. Das stellt bei dieser hohen Arbeitsanforderung keine dauerhaft tragfähige Arbeitsstruktur dar. Um die Vermittlung auch weiterhin sicherstellen zu können, ist geplant, stattdessen mit vier 50 %-Stellen in E8 zu arbeiten.

Dafür sind zusätzlich 76.500 Euro jährlich erforderlich, damit die dringend notwendige Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialreferates durch Dolmetschereinsatz, insbesondere in der Arbeit mit Flüchtlingen, gewährleistet

werden kann.

Zu den Mehrbedarfen bei Dolmetscherleistungen im Sozialreferat wird ein Beschluss für 2016 angestrebt, weil hier ein unabweisbarer Bedarf besteht.

Nachrichtlich

Projekte aus der **Selbsthilfeförderung** (Ifd. Nummern 30 bis 34)

Im Haushaltsjahr sind sechs Projekte mit einem Ansatz von 117.845 Euro in die Regelförderung übergegangen.

Im Produkt 6.2.1.2 werden Angebote zu Bildung und Beschäftigung für Migrantinnen und Migranten und für Geflüchtete bereitgehalten.

Aufgrund der Zuzüge aus dem Ausland, insbesondere aber der enorm gestiegenen Zahl von Geflüchteten, steigt der Bedarf an **Deutschkursen** und Qualifizierungsmaßnahmen in 2016 weiter stark an. Auf der Basis der geplanten zusätzlichen Plätze im Unterbringungssystem ist für 2016 allein bei jungen Flüchtlingen von geschätzten 3.800 Personen mit Bedarf an Deutschkursen und/oder schulischen Maßnahmen auszugehen.

Insgesamt liegen bereits jetzt für 2016 zehn bedarfsgerechte Anträge für Deutschkurse und Qualifizierungen von Trägern des Verbundsystems mit einer Summe von 812.760 Euro vor. Anderweitig finanzierte Kurse, z.B. Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, werden selbstverständlich in die Planungen mit einbezogen. Der Trägerverbund wird ausgeweitet werden. Die Koordination der Angebote gewinnt weiter an Bedeutung. Allerdings ist der Bedarf mit den vorhandenen Mitteln nicht zu decken. Damit wird der Stadtrat noch in 2016 befasst werden.

Trägerkooperation Deutschkurse (Ifd. Nummern 44 und 45)

In 2015 konnten allein durch diese Trägerkooperation insg. 615 Plätze in Deutschkursen mit täglichem Unterricht (je 5 UE) angeboten werden. Im vierten Quartal 2015 wurden Stundensätze von 3,50 Euro auf durchschnittlich 3,87 Euro erhöht. Für 2016 ist die weitere Erhöhung des Stundensatzes von durchschnittlich 3,87 Euro auf 4,20 Euro dringend geboten. Sowohl das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als auch die Bundesagentur finanzieren die Deutsch-/Integrationskurse mit einem höheren Stundensatz als die Stadt. Wird hier nicht reagiert, können die bestehenden Träger ihre Honorarkräfte nicht halten, geschweige denn neue finden. Auch die Anmietkosten für neue Räume haben sich erhöht. Die Erhöhung um ca. 20% seit 2015 führt aber auch zu durchschnittlich 20% weniger Plätzen, so dass bei diesen Kursen nur- mehr 492 Plätze bereitgehalten werden können.

Aufgrund des Beschlusses „Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeitsmarkt“ vom 25.03.2015, Vorlagen-Nr. 14-20 / V 02294 konnten durch die befristet finanzierten Angebote (Ifd. Nummern 55 bis 62) seit Herbst 2015 weitere 540 Plätze (Sachberichte liegen noch nicht vor und der Um-

fang der Kurse ist nur bedingt vergleichbar) zusätzlich angeboten werden. Auch hier muss gestiegenen Kurskosten Rechnung getragen werden. Künftig stehen weniger Kursplätze zur Verfügung.

Mit einer Reihe von unterschiedlichen Maßnahmen zur Integration (Ifd. Nummern 55 bis 66) wurde obiger Beschluss ab Herbst bedarfsgerecht umgesetzt. Die Erfahrungen bestätigen weiterhin, dass bei der Unterstützung in Arbeitsmarkt und Ausbildung bei Geflüchteten aufgrund der sich rasch ändernden Rahmenbedingungen größtmögliche Flexibilität erforderlich ist. Auf wechselnde Bedarfe müssen Träger und Fachplanung umgehend reagieren können. Auch in 2016 sind deshalb hier auf der Grundlage des Beschlusses und in Absprache mit den Trägern weiterhin unterjährig interne Umschichtungen notwendig und bei Bedarf weitere Träger einzubinden.

Weitere Veränderungen

Für das **Qualifizierungsprojekt Befas** für pädagogische Berufe (Ifd. Nr. 43) der Katholischen Hochschule München besteht ein Bedarf in Höhe von 80.000 Euro. Dieser kann mittels interner Umschichtungen (Ifd. Nr. 42 und Ifd. Nr. 48) finanziert werden.

Bei Flüb&S (Ifd. Nr. 50) und Starten statt Warten (Ifd. Nr. 37) entsteht aufgrund des Umzuges der Münchner Volkshochschule (MVHS) ein einmaliger Mehrbedarf, der mit insg. 50.000 Euro zu veranschlagen ist.

Zur Deckung des Mehrbedarfs bei Flüb&S (Ifd. Nr. 50) wurden vom Projekt Flüb&S - schulische und sozialpädagogische Betreuung (Ifd. Nr. 51) aufgrund des niedrigeren Bedarfes 68.000 Euro zu Flüb&S (Ifd. Nr. 50) intern umgeschichtet.

Bei Flüb&S besteht ein dringender Mehrbedarf für eine weitere Klasse ab September 2016 in Höhe von ca. 70.000 Euro. Hier muss der Stadtrat mittels Einzelbeschluss befasst werden. Für 2016 kann der Start aus interner Umschichtung erfolgen, da es sich hier um schulanaloge Maßnahmen für eine besonders vulnerable Personengruppe handelt.

4.10 Produkt 6.2.2

Rückkehr- und Reintegrationshilfen für Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten

- keine wesentlichen Änderungen -

4.11 Produkt 6.2.3 Betreuung von jungen und unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen

Der **Infobus**, ein Projekt des Münchner Flüchtlingsrates, hat bisher nur geringe Zuwendungen der Landeshauptstadt München erhalten. Das Projekt wurde

hauptsächlich durch den Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) bezuschusst. Die UNO Flüchtlingshilfe trägt einen Anteil an den Gesamtkosten und der Projektpartner amnesty international unterstützt das Projekt ebenfalls. Die Finanzierung durch den EFF wurde für das Jahr 2015 nach bereits sechsmonatiger Projektlaufzeit abgelehnt. Für das Jahr 2016 ist beabsichtigt, den Infobus durch die Landeshauptstadt München mit 49.000 Euro jährlich weiter zu fördern. Aufgrund der weiter steigenden Flüchtlingszahlen leistet der Infobus einen unverzichtbaren Anteil an der Beratungsarbeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen.

Das im Jahr 2014 ins Leben gerufene Pilotprojekt der **Mütterberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE)** soll auch 2016 im bisherigen Rahmen weiter gefördert werden. Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsresten.

Asylsozialberatung

Der Zuschuss Asylsozialberatung ist 2015 neu im Produkt 6.2.3 aufgenommen worden. Aufgrund schnell steigender Fallzahlen und kurzfristiger Planungen sowie Umplanungen im Bereich der Unterkünfte wurde das Antragsverfahren für die Träger sehr einfach gehalten, um Betreuung in den Unterkünften sicherstellen zu können. Träger haben projektübergreifende Anträge gestellt, die nach den festgelegten Betreuungsschlüsseln bearbeitet wurden. Erst 2016 werden Anträge projektbezogen gestellt und können daher auch erst in der nächsten Zuschussnehmerdatei (ZND) detaillierter dargestellt werden.

Analog zum Verfahren auf Landesebene, in dem sich die Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege in einem Einigungsverfahren auf die Betreuungsstandorte festlegt, wurde die Verteilung der Standorte in München in einem Einigungsverfahren mit allen fünf vom Sozialministerium für die Asylsozialberatung akkreditierten Wohlfahrtsverbänden durchgeführt. Dies war auch im Hinblick auf eine mögliche Kostenerstattung im Rahmen der Modellkommune angezeigt. Trägerschaftsauswahlverfahren konnten aufgrund des enormen Zeitdrucks 2015 nicht durchgeführt werden.

Die Entscheidung, dass München Modellkommune wird, wurde bereits im Sommer 2015 getroffen. Allerdings hat sich der Beginn der Förderung nun auf den 01.01.2016 verschoben. Mit Beginn des Förderzeitraums ist die Landeshauptstadt München allein antragsberechtigt für den Ausbau der Asylsozialberatung in München und kann dafür Pauschalen im Rahmen der Kostenerstattung geltend machen. Es ist möglich, die Landesmittel aufstockend zu finanzieren und im Rahmen des Zuschusses an die Träger weiterzureichen. Der Bestand an Stellen bei einzelnen Wohlfahrtsverbänden bleibt davon unberührt.

Die Modellkommune beschränkt sich nicht auf den Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte, sondern muss auch den Stellenbedarf in einer sich vergrößernden EAE einbeziehen. Um dem gesamten benötigten Stellenumfang gerecht zu werden, reichen die im Haushalt für den Zuschuss Asylsozialberatung eingestellten Mittel nicht aus, was auch bedeutet, dass die Finanzierung nicht für alle Standorte gesichert ist. Der Stadtrat muss aufgrund der erst seit Dezember 2015 vorliegenden Förderhinweise erneut in einer gesonderten Beschlussvorlage befasst werden. Zusätzliche Mittel sind hier unabweisbar bereit zu stellen. Die Kostenerstattung findet dann im ersten Halbjahr 2017 statt. Ein Antrag auf Abschlagszahlung soll im laufenden Haushaltsjahr gestellt werden.

Um die Stellen in der **EAE** unverändert zu sichern, muss auf Mittel aus dem Zuschusshaushalt für die **Asylsozialberatung in den GUs** zugegriffen werden. Um die Modellkommune jedoch insgesamt effektiv steuern zu können, ist die Zusammenlegung der beiden Aufgabenbereiche in eine Produktleistung (und damit einem Gesamtbudget) notwendig.

4.12 Produkt 6.3.1 Interkulturelle Orientierung und Öffnung Projekt Interkulturelle Qualitätsentwicklung (IQE) in Münchner Sozialregionen

Projekt „Schule für Alle“ (ehemals Projekt Mercator)

Das bis Juni 2015 vom Europäischen Integrationsfonds geförderte Sprachförderprojekt „Schule für Alle“ wird ab 01.07.2015 städtisch finanziert und verstetigt (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates; Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 02692) und erneut für weitere drei Jahre durch die EU (dem Asyl-Migrations-Integrationsfonds, kurz AMIF) gefördert.

Aufgrund neuer Entwicklungen, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch den Stadtrat nicht absehbar und bekannt waren, müssen kurzfristig Anpassungen vorgenommen werden.

Die Technische Universität München (TUM) wird nicht wie geplant mit der Begleitung der Schulen und Studierenden sowie der Durchführung von Sprachfördermaßnahmen beauftragt und in den Zuschuss aufgenommen. Mit Ablauf der EIF-Förderung (30.06.2015) endete die Kooperation mit der TUM. Die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (insgesamt 26 Münchner Schulen) werden in Zukunft von der Ludwig-Maximilian-Universität München (LMU) und früheren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IG (bei der Stadt) betreut. Die eingeplanten Mittel (für die TUM) werden zur konzeptionellen Ausweitung des Angebots und Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf im sozialen Bereich genutzt. Zu diesem Zweck steigt die Katholische Stiftungsfachhochschule, in das Projekt ab

Anfang 2016 ein und bietet zusammen mit Studierenden der Sozialen Arbeit an den teilnehmenden Partnerschulen punktuelle und fortlaufende Fördermaßnahmen an. Ein Teil der Maßnahmen wird von Studierenden der Sozialen Arbeit und Lehramtsstudierenden angeboten (zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen angehenden Lehrkräften und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern während der Ausbildung).

5. Vollzug 2016

Das Sozialreferat wurde mit Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Sozial- sowie Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 03.12.2015 beauftragt, baldmöglichst nach Verabschiedung der Haushaltssatzung 2015 die Zuschussnehmerdatei 2016 und die endgültige Mittelverteilung zur Beschlussfassung vorzulegen.

In der Sitzung der Vollversammlung vom 16.12.2015 wurde die Haushaltssatzung 2016 verabschiedet. Damit sind die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug geschaffen. In Anlage 1a ist die projektbezogene Mittelverteilung gemäß der Beschlussfassungen zum Haushalt 2016 wiedergegeben.

6. Vertragsabschlüsse in 2016

Die vom Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, für 2016 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus Spalte 10 der Anlage 1a ersichtlich. In den Dateien für die jeweiligen Projekte wird auf die geplanten Vertragsabschlüsse jeweils einzeln eingegangen. Die Genehmigung zum Abschluss der aufgeführten Verträge soll mit der heutigen Beschlussfassung erfolgen.

7. Künftiges Verfahren für Zuschusshaushalt und ZND

Bisheriges Verfahren

Das derzeit noch gültige Beschlussverfahren für Zuschusshaushalt, projektbezogene Budgetierung und Zuschussvollzug der in der ZND gelisteten Projekte läuft wie folgt ab:

- Bis März des Haushaltsvorjahres legt jeder Träger den Zuschussantrag des Folgejahres vor, ggf. verbunden mit den Vorstellungen zu konzeptionellen Veränderungen.
- Im zweiten Quartal des Haushaltsvorjahres erfolgt die finanzielle und fachliche Bedarfsprüfung der Verwaltung.

- Im Herbst des Haushaltsvorjahres (i.d.R. im Oktober) erfolgt auf der Basis der Eckdaten die Bekanntgabe der Fördervorschläge des Sozialreferates in den Fachausschüssen.
- Auf dieser Basis erfolgen dann die Haushaltsberatungen und die entsprechenden Beschlüsse im Dezember des Haushaltsvorjahres. Diese Beschlüsse mit ihren dann ggf. abweichenden oder veränderten Vorgaben dienen dann als Grundlage für die Erstellung der ZND.
- Die Beschlussfassung über die ZND erfolgt im März/April des Haushaltsjahres, für das sie gültig ist. Für das einzelne Projekt legt sie das maximale Budget, den Haushaltsansatz detailliert fest.
- Erst nach diesem „Vollzugsbeschluss“ ZND und der Freigabe des Haushaltes durch die Regierung von Oberbayern erfolgt die Ausreichung der Zuschüsse und die Erstellung der für das Haushaltsjahr geltenden Zuschussbescheide.

Allerdings werden bereits Anfang eines jeden Jahres Abschlagsbescheide und -auszahlungen auf der Basis des Vorjahres ausgereicht, um die vereinbarte Leistung durch den freien Träger ohne jegliche Unterbrechung sicherzustellen.

Änderung des Verfahrens ab Haushaltsjahr 2017

Seitens des Sozialreferates ist beabsichtigt, dieses Verfahren im Sinne der beteiligten Träger und der Stadtverwaltung zu vereinfachen und den Verwaltungsaufwand aller Beteiligten zu minimieren.

Bereits für das Haushaltsjahr 2017 soll der Beschluss für den Haushaltsplan (im Herbst des Haushaltsvorjahres) und der Beschluss für die Zuschussnehmerdatei mit dem Vollzugsbeschluss (im Frühjahr des Haushaltsjahres) zusammen gefasst werden.

In den Folgejahren soll dann im Herbst des Haushaltsvorjahres nur noch **ein** Beschluss erfolgen, der die Haushaltsplanung im Zuschussbereich und den endgültigen Vollzug für das jeweilige Haushaltsjahr beinhaltet.

Damit können mehrere Ziele erreicht werden:

- Der Träger erhält zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres eine bessere Planungssicherheit.
- Die Verwaltung kann auf einen bisher wesentlichen und aufwendigen Arbeitsschritt (und zwar eine zweite Beschlussfassung geprägt durch erheblichen Arbeitsaufwand) verzichten.
- Die Verwaltung wird den Vorstellungen des Stadtrates gerecht, vor Beginn eines jeden Haushaltsjahres jegliche Haushaltsplanung inkl. dringlicher Bedarfe für Ausweitungen etc. abgeschlossen zu haben.

- So können unterjährige Ausdehnungen im Zuschussbereich nur noch aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse möglich werden.

Für die Sachbearbeitung im Zuschusswesen ergeben sich durch dieses neue Verfahren jedoch auch zusätzliche Herausforderungen, die das Erreichen der Reduzierung des Verwaltungsaufwandes bremsen.

Bei einer Behandlung der ZND im Herbst des Vorjahres liegt ein wesentlicher Teil des Bearbeitungsaufwandes für die Zuschusssachbearbeitung aufgrund der stadinternen Vorlaufzeiten im Beschlussverfahren in den Hauptferienzeiten.

Im selben Zeitraum erfolgt auch schwerpunktmäßig die Erstellung der Zuschussbescheide und die Prüfung der Verwendungsnachweise.

Um eine umfassende Information in der ZND zu gewährleisten, ist es zudem zwingend notwendig, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage schon alle relevanten Informationen zu den einzelnen Fördervorhaben vorliegen.

Eine Verschiebung der ZND in den Herbst des Vorjahres ist daher auch mit einigen dauerhaften Schwierigkeiten verbunden.

Das Sozialreferat ist sich darüber im Klaren, dass im Jahr der Umstellung – also 2016 – zweimal die Zuschussnehmerdatei (ZND) erstellt werden muss, was den beschriebenen Aufwand zusätzlich erhöht. Langfristig erscheint dieses Vorgehen jedoch unter Abwägung der Vor- und Nachteile sinnvoll.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist eine Anhörung der Bezirksausschüsse nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium/Ausländerbeirat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, der Stadtkämmerei, den Vorsitzenden, Fraktionssprecherinnen und -sprechern und Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 – 25, der REGSAM-Geschäftsführung, dem Seniorenbeirat und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1.1 Das Sozialreferat; Amt für Wohnen und Migration, wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2015 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter

„Neue produktorientierte Ansätze 2016" (Spalte 8) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus dem Produkt Ziffer 6.2.3 (Produktplan, 15. Fassung) zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen.

- 1.2 Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
- 1.3 Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag" für die lt. Anlage 1a, Spalte 10 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
- 1.4 Das Sozialreferat wird beauftragt, das Verfahren für Zuschusshaushalt und Zuschussnehmerdatei (ZND) gemäß dem hiesigen Vortrag unter Punkt 7, zu ändern.
- 1.5 Das Sozialreferat Amt für Wohnen und Migration, wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze in geeigneten Fällen über Förderanträge unter entsprechender Anwendung des § 22 Ziff. 15 GeschO im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu entscheiden.
- 1.6 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Sozialausschuss beschließt:

- 2.1 Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2016 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „Neue produktorientierte Ansätze 2016" (Spalte 8) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produkten Ziffer 4.1.1, 4.1.4, 4.1.5, 4.1.6, 4.1.7, 4.1.8, 4.1.9, 6.1.1, 6.2.1, 6.2.2 und 6.3.1 (Produktplan 15. Fassung) zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen.
- 2.2 Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann.

Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.

2.3 Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 10 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.

2.4 Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, wird beauftragt, die Nachbarschaftstreffs, die von der Wohnforum München GmbH aufgegeben werden, (wie unter Punkt 4.5 beschrieben), gem. Trägerschaftsauswahlverfahren (TAV) auszuschreiben und die Vergabevorschläge dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

2.5 Das Sozialreferat wird beauftragt, das Verfahren für Zuschusshaushalt und Zuschussnehmerdatei (ZND) gemäß dem hiesigen Vortrag unter Punkt 7, zu ändern.

2.6 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Personal- und Organisationsreferat**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Direktorium – Ausländerbeirat
An den Behindertenbeirat
An den Behindertenbeauftragten
An die Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit
An die Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
An die Vorsitzenden, Fraktionssprecher/innen und
Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 – 25
An die REGSAM – Geschäftsführung
An den Seniorenbeirat
An S-III-SW 2 (30x)
An S-Z-F/H
An S-III-KFT

z. K.

Am

I.A.